

# RS Vwgh 1994/9/14 91/13/0095

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.09.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §67 Abs1;

EStG 1972 §67 Abs6;

## Rechtssatz

Der Ruhegenuss eines öffentlich-rechtlich Bediensteten ist als laufender Bezug des Arbeitnehmers aus demselben Dienstverhältnis anzusehen, aus dem der Bedienstete Aktivbezüge erhalten hat, sodaß eine Jubiläumszuwendung die in § 67 Abs 6 EStG 1972 normierte Voraussetzung nicht erfüllt, wonach ein begünstigter, sonstiger Bezug nur vorliegt, wenn er nicht neben laufenden Bezügen des Arbeitnehmers aus demselben Dienstverhältnis gewährt wird (Hinweis E 31.5.1994, 91/14/0059).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130095.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)